



**Dreizehnte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge  
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und  
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 11. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-10.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-21.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „Woche“ durch das Wort „Tag“ ersetzt.
- b) Folgender Abs. 6 wird eingefügt:

„(6) <sup>1</sup>Die Abgabe von schriftlichen Hausarbeiten, Projektarbeiten gemäß § 14 und der Masterarbeit gemäß § 16 erfolgt in Papierform und in digitaler Fassung in einem vom Prüfungsausschuss freigegebenen Format. <sup>2</sup>Mit der Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit, einer Projektarbeit oder der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, dass die jeweilige Leistung selbständig verfasst bzw. erbracht wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden und die Arbeit noch keiner anderen Stelle zu Prüfungszwecken vorgelegt hat. <sup>3</sup>Ferner ist zu erklären, dass die digitale Fassung der gedruckten Ausfertigung der schriftlichen Hausarbeit, der Projektarbeit, oder der Masterarbeit ausnahmslos in Inhalt und Wortlaut entspricht und zur Kenntnis genommen wurde, dass diese digitale Fassung einer durch Software unterstützten, anonymisierten Prüfung auf Plagiate unterzogen werden kann. <sup>4</sup>Diese Erklärung ist der schriftlichen Hausarbeit, der Projektarbeit oder der Masterarbeit als letzte Seite hinzuzufügen. <sup>5</sup>Bei Gruppenarbeiten muss eine solche Erklärung einzeln durch jedes Gruppenmitglied erfolgen, und zwar unter genauen Angaben von Seiten bzw. Kapiteln, auf die sich diese Erklärung jeweils bezieht. „

- c) Die Abs. 6 bis 10 werden Abs. 7 bis 11.

2. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird aufgehoben.

- b) Abs. 2 wird Abs. 1 und in Satz 1 werden die Wörter „in einfacher Ausfertigung und in elektronischer Form“ durch die Wörter „gemäß der Vorgaben in § 13 Abs. 6“ ersetzt.
  - c) Die Abs. 3 bis 5 werden Abs. 2 bis 4.
3. Das Verzeichnis der Modulgruppen und Module im Anhang wird wie folgt geändert:
- a) Bei den Modulgruppen Basistechnologien wird der Spiegelstrich „Data Science“ aufgehoben und der Spiegelstrich „Data Analytics mit Python“ an dessen Stelle eingefügt.
  - b) Die Modulgruppen Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen werden wie folgt geändert:
    - aa) Der Spiegelstrich „- E-Entrepreneurship“ wird aufgehoben und der Spiegelstrich „- Digital Entrepreneurship“ an dessen Stelle eingefügt.
    - bb) Der Spiegelstrich „- Plattformökonomie“ wird aufgehoben und der Spiegelstrich „- Digital Marketplace“ an dessen Stelle eingefügt.
    - cc) Der Spiegelstrich „- Digital Business“ wird angefügt.
  - c) Bei den Modulgruppen E-Business wird der Spiegelstrich „- E-Community“ aufgehoben und der Spiegelstrich „- Social Media Management“ an dessen Stelle eingefügt.
  - d) Bei den Modulgruppen Datenmanagementsysteme wird der Spiegelstrich „- Datenmanagement, -integration und -analyse“<sup>1</sup> eingefügt.
  - e) Bei den Modulgruppen Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung wird der Spiegelstrich „- Data Mining Systeme“ aufgehoben und der Spiegelstrich „- Data Science und Machine Learning“ an dessen Stelle eingefügt.
  - f) Die Modulgruppen Schlüsselqualifikationen werden wie folgt geändert:
    - aa) Beim Spiegelstrich „- Wirtschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik“ wird das Wort „Wirtschaftliches“ durch das Wort „Wissenschaftliches“ ersetzt.
    - bb) Der Spiegelstrich „- Digital Management“ wird angefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

---

<sup>1</sup> redaktionell berichtigt. /ko, 29.03.2022

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022.**

**Bamberg, 11. März 2022**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 11. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. März 2022.**